**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.65 (15) Bielefeld, den 27.05.2020**

**8. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2020**

**pp.**

Aus diesem Grunde wird die Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.06.2020 wie folgt geändert:

1.

Richterin **Gößling** wird mit jeweils der Hälfte ihrer Arbeitskraft der 5. Zivilkammer und der 6. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht **Becker** scheidet im Umfang von 0,3 ihrer Arbeitskraft aus der 4. Zivilkammer aus und wird insoweit der 1. großen Strafkammer zugewiesen, der sie dann in diesem Umfang angehört.

3.

Richterin am Landgericht **Oesker** übernimmt weiterhin den stellvertretenden Vorsitz der 1. großen Strafkammer.

4.

Richter am Landgericht **Besserdich** scheidet aus der 9. großen Strafkammer aus und wird insoweit der 7. Zivilkammer zugewiesen, der er dann im Umfang von 0,7 seiner Arbeitskraft angehört.

Richter am Landgericht **Besserdich** bleibt in dem Verfahren gegen Bosche u.a. (Az. 9 KLs 7/17) sowohl für die in als auch die außerhalb der Hauptverhandlung zu treffenden Entscheidungen zuständig.

5.

Richterin am Landgericht **Dr. Niesten-Dietrich** scheidet aus der 7. Zivilkammer aus und wird der 9. großen Strafkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,75 ihrer Arbeitskraft angehört.

Richterin am Landgericht **Dr. Niesten-Dietrich** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 9. großen Strafkammer.

**B.**

Die 8. und die 9. Zivilkammer sind jeweils infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

1. die 19. Zivilkammer die ersten 30 der ab dem 01.06.2020 eingehenden unter B.I.1.h)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2020 der 8. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Lübbecke mit den Anfangsbuchstaben N bis Z des Beklagtennamens sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Minden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),
2. die 3. Zivilkammer die ersten 30 der ab dem 01.06.2020 eingehenden unter B.I.1.i)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2020 der 9. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rheda-Wiedenbrück mit den Anfangsbuchstaben L bis Z, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann